

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

## Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates  
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. E. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates  
herausgegeben von

**Prof. Dr. Walther Burckhardt**

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127. —.

**Prof. Dr. Blumenstein** in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

**Prof. Dr. E. Hafter** in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

**Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft**: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft**  
**Frauenfeld/Leipzig.**

## Eidgenössischer Staatskalender 1947.

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1947, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von **Fr. 4.** — (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt der Staatskalender Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Postcheckkonto III 520

380

**Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.**

Heft 8 der Schriftenreihe des Aufklärungsdienstes der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft:

## Die Sozialpolitik des Bundes

In diesem Heft werden die Massnahmen dargestellt, die der Bund zur Linderung sozialer Notstände erlassen hat. Obgleich das Hauptgewicht der Schrift auf der Schilderung der kriegsbedingten Sozialmassnahmen liegt, wird auch die friedensgemässe Sozialpolitik in den Kreis der Betrachtungen einbezogen und besonders dem Arbeitnehmerschutz ein längerer Abschnitt gewidmet. Die Schrift bietet dem Leser nicht bloss Aufschluss über die Art und den Inhalt der verschiedenen eidgenössischen Erlasse und Anordnungen, sondern versucht ausserdem, die Absichten und Erwägungen auseinanderzusetzen, von denen die Bundesbehörden sich in ihrer sozialen Wirksamkeit leiten liessen. Das vorliegende Heft wird Behördenmitgliedern, Verbandsleitungen wie überhaupt allen, die sich mit sozialen Fragen befassen, sicherlich gute Dienste leisten. Ein Sachregister erleichtert das Auffinden der einzelnen Massnahmen, Anordnungen und Ansätze.

200 Seiten.

Preis Fr. 2.50.

Erhältlich beim Aufklärungsdienst der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, Bundesgasse 14, Bern, oder im Buchhandel.

## Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Präsident des Schweiz. Schulrates, E. T. H., Zürich	Chef der Techn. Abteilung der Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, Zürich	Initiativer, gut ausgebildeter, jüngerer Bauingenieur mit Organisations-talent wissenschaftl. Interessen und speziellen Erfahrungen auf dem Gebiete der Hydraulik, Kanalisationstechnik, der Wasserversorgung und des Abwasserwesens	7504	1. Oktober 1947
			bis 10816	
Stellenantritt auf den 1. Januar 1948.				(2.)
Abteilung für Genie	Zeigerchef-Materialverwalter des Waffenplatzes Brugg	Gelernter Handwerker (Schreiner, Zimmermann oder Mechaniker) womöglich mit Fahrausweis für Motorfahrzeuge. Bevorzugt wird Unteroffizier	3364	15. Sept. 1947
			bis 5112	
Anstellung im Angestelltenverhältnis.				(1.)
Generaldirektion der SBB in Bern	Sektionschef bei der Abteilung für den Stations- und Zugsdienst der Generaldirektion	Gründliche Erfahrung im Stations- und Zugsdienst. Befähigung, der Sektion für den Güterdienst selbstständig vorzustehen. Beherrschung der deutschen sowie Kenntnis der französischen und der italienischen Sprache		15. Sept. 1947
				(1.)
Generaldirektion PTT in Bern	II. Sektionschef bei der Kontrollabteilung	Gründliche Kenntnisse des Kontroll- und Finanzdienstes der PTT-Verwaltung. Vertrautheit mit den Amtssprachen	8424	6. Sept. 1947
			bis 11736	
				(1.)

## Rekrutierung für das eidgenössische Grenzwachtkorps.

Die eidgenössische Oberzolldirektion wird im Februar 1948 eine Anzahl Grenzwachtrekruten einstellen.

1. Als Bewerber kommen ledige Schweizerbürger mit gutem Leumund in Betracht, die nachstehende Bedingungen erfüllen:
  - a. Alter: am 30. Sept. 1947 das 20. Altersjahr zurückgelegt;  
am 29. Febr. 1948 das 25. Altersjahr nicht überschritten;
  - b. Militär: Rekrutenschule bestanden, Einteilung im Auszug der Armee;
  - c. Schulbildung: Gründliche Elementarschulbildung;
  - d. körperliche Eignung: Kräftige, den Anforderungen des Grenzwachtdienstes entsprechende Konstitution. Insbesondere wird verlangt: Körperlänge mindestens 168 cm (barfuss gemessen), Sehschärfe mindestens 1 : 1 (ohne Korrektur), normaler Farbensinn, normale Hörschärfe. Bewerber, die mit Plattfuss behaftet sind, können nicht berücksichtigt werden.
2. Bewerber haben ihre selbstverfasste, handschriftliche Anmeldung zu richten an die:

Zollkreisdirektion in	Für Bewerber mit Wohnsitz in den Kantonen
Basel:	Bern, Luzern, Unterwalden, Solothurn, Basel, Aargau (mit Ausnahme der Bezirke Zurzach und Baden);
Schaffhausen:	Zürich, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Schaffhausen, Thurgau, Aargau (nur Bezirke Zurzach und Baden);
Chur:	Appenzell, St. Gallen, Graubünden (ausgenommen Bezirk Moësa);
Lugano:	Tessin, Graubünden (nur Bezirk Moësa);
Lausanne:	Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg;
Genf:	Genf.

3. Dem Anmeldeschreiben, welches über den bisherigen Lebens- und Bildungsgang ausführlich Aufschluss geben soll, sind beizufügen:

- a. Zeugnisse (Schulzeugnisse, Zeugnisse von Lehrmeistern und Arbeitgebern);
- b. ein kurz vor der Anmeldung ausgestelltes Leumundszeugnis;
- c. Strafregisterauszug des eidgenössischen Zentralpolizeibureaus in Bern;
- d. Geburtsregisterauszug;
- e. Militärdienstbüchlein;
- f. ein ärztliches Zeugnis, durch welches nachgewiesen wird, dass die unter Ziffer 1 d aufgeführten Bedingungen erfüllt sind;
- g. Photographie (Passphoto oder Amateuraufnahme);
- h. Angabe allfälliger Referenzen.

**Schlussstermin für die Anmeldung: 30. September 1947.**

4. Bewerber, die für die Anstellung als Grenzwachtrekruit in Frage kommen, haben sich einer pädagogischen Prüfung und einer sanitärischen Aufnahmeuntersuchung zu unterziehen.

Die pädagogische Prüfung richtet sich in ihren Anforderungen nach dem Lehrplan einer achtklassigen Elementarschule.

Das Bestehen der Prüfung gibt dem Bewerber noch keinen Anspruch auf Einberufung zum Grenzwachtdienst. Gegenüber Bewerbern, die durch vorzeitiges Verlassen ihrer bisherigen Stelle einen allfälligen Verdienstaufschlag erleiden, übernimmt die Zollverwaltung keine Verantwortung.

Bewerber, die durch den verwaltungsärztlichen Dienst nicht bedingungslos zur Anstellung empfohlen werden, kommen für eine Anstellung nicht in Frage.

5. Die Anstellung erfolgt vorerst probeweise als Grenzwachtrekruit für ein Jahr. Der Tagessold als Grenzwachtrekruit beträgt zur Zeit ausser der Dienstkleidung:

- a. Fr. 18.07 während des Rekrutenkurses; ein Ortszuschlag kommt nicht in Frage;
- b. Nach Zuteilung zu den einzelnen Posten an der Grenze:  
Fr. 18.07 bis 14.62, je nach Ortszone (Teuerungszulagen inbegriffen), sowie allenfalls Kinderzulagen.

6. Nach der Wahl zum Grenzwächter beträgt die Anfangsbesoldung zur Zeit je nach Lebensalter, Familienstand und Dienort, mit Einschluss der gegenwärtigen Teuerungszulagen, jährlich:

- a. Anfangsbesoldung Fr. 4810.— bis 6275.—;
- b. Maximalbesoldung Fr. 6510.— bis 7500.—.

Dazu kommen allfällige Kinderzulagen.

Die ordentliche jährliche Besoldungserhöhung bis zur Erreichung des Maximums beträgt Fr. 100.—, plus allfällige Kinderzulagen.

7. Die unter Ziffer 5 und 6 aufgeführten Ansätze für den Tagessold der Rekruten und für die Jahresbesoldung werden durch die Neuregelung der Teuerungszulagen für das Jahr 1948 noch erhöht werden.

Weitere Auskunft kann bei den Zollkreisdirektionen eingeholt werden (Rückporto beilegen).

Bern, den 21. August 1947.



## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1947
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.08.1947
Date	
Data	
Seite	771-776
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 962

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.